Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 15. März 2023

im Kurhaus Bad Hindelang

3. Sitzung

Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias (ab 18.34 Uhr)
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian (ab 18.35 Uhr)
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika

Ferner:

Bauamtsleiter	Wechs Stefan
Kämmerer	Reitzner Edgar
Steueramt	Schweiger Corinna
Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Kanalwart	Kloos Rolf
Bauhofleiter	Schach Andreas
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette
Sieber Consult GmbH	Berberich Christopher
pbu GmbH	Lehner Michael
staatl. Bauamt Kempten	Hocke Christian
staatl. Bauamt Kempten	Riedler Thomas
staatl. Bauamt Kempten	Blanz Patrick

Die Öffentlichkeit ist durch 2 Besucher vertreten.

INTERNETVERSION

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2023

2. Bauleitplanung

2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pump-Track Anlage" - Feststellungsbeschluss

2.2 Einbeziehungssatzung "Am Schrotweg" (Fl.-Nr. 3635-3) - Aufstellungsbeschluss

2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel Krone, Unterjoch" – Aufstellungsbeschluss

3. Auftragsvergaben

3.1 Tiefbauarbeiten - Straßenunterhalt 2023

3.2 Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf - Vergabepaket V

3.3 LKW-Ersatzbeschaffung für den gemeindlichen Bauhof

4. Tiefbauangelegenheiten

4.1 Um- und Neugestaltung der Straßen- und Verkehrssituation im Bereich Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf mit Bushaltestelle – Durchführungsbeschluss

5. Bundesstraße B 308 - Straßen- und Brückenbauarbeiten

5.1 Informationen zu den geplanten Straßen- und Brückenbauarbeiten 2023 durch das staatliche Bauamt Kempten

6. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

6.1 Vorlage des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2021

6.2 Vorlage der Jahresrechnungen 2022 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh´sche Wohltätigkeitsstiftung

7. Ortsrecht - Verkaufsoffener Sonntag

7.1 Erlass einer Ladenschlussverordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen und Geschäfte in Bad Hindelang am Sonntag, den 07.05.2023

8. Feuerwehrangelegenheiten

8.1 Beschlussfassung über die Bestätigung der neu gewählten Stellvertreter-Feuerwehrkommandanten

9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Valentin Fritz und Marktgemeinderat Kaspar Scholl vorgemerkt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2023

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Joachim Huber und Jakob Wechs für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2023 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 15.02.2023.

2. Bauleitplanung

2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pump-Track Anlage" - Feststellungsbeschluss

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Christopher Berberich der Firma Sieber Consult GmbH aus Lindau und übergibt das Wort an Bauamtsleiter Stefan Wechs. Herr Wechs berichtet, dass in der Marktgemeinderatssitzung am 19.01.2022 bereits der Durchführungsbeschluss zum Bau einer neuen „Pumptrack-Anlage“ in Bad Hindelang gefasst wurde. Es liegen nun bereits die Baugenehmigung sowie der Zuwendungsbescheid i. H. v. max. 200.000 € für die Baumaßnahme vor.

Zur Realisierung des Projektes müssen jedoch zudem die bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Errichtung der Pumptrack-Anlage in diesem Bereich ermöglichen. Da die im Flächennutzungsplan getroffenen Darstellungen nicht mit der geplanten Nutzung übereinstimmen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

In der Marktgemeinderatssitzung am 20.07.2022 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" bereits beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der zu überplanende Bereich befindet sich südlich von Bad Hindelang, nahe der Talstation der Hornbahn und südlich des Gewässers "Ostrach".

Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB) durchgeführt wurde, hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 21.09.2022 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" in der Fassung vom 27.07.2022 gebilligt. Mit diesem Entwurf wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

INTERNETVERSION

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur Entwurfsfassung vom 27.07.2022 bis zum 30.11.2022 aufgefordert.

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zur Abwägung relevant:

- Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, Augsburg
- Regionaler Planungsverband Allgäu, Kaufbeuren
- Landratsamt Oberallgäu, (Bauleitplanung, Ortsrecht, Naturschutz, Brandschutz, Wasserrecht,
- Wasserwirtschaftsamt Kempten
- Abwasserverband Obere Iller

Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Sieber, Lindau behandelt und einer Abwägung zugeführt.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 10.11.2022 bis 12.12.2022 mit der Entwurfsfassung vom 27.07.2022 statt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass nun die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pumptrack-Anlage“ in der Fassung vom 13.01.2023 festgestellt werden soll.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 27.07.2022 zu eigen.

2. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 13.01.2023. Die Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" in der Fassung vom 13.01.2023 wird festgestellt.

2.2 Einbeziehungssatzung "Am Schrotweg" (Fl.Nr. 3635-3) – Aufstellungsbeschluss

Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass der Marktgemeinderat zuletzt in der Sitzung am 23.06.2021 über die Erschließungsstraße Schrotweg beraten hat.

INTERNETVERSION

Die Bauarbeiten zur Fertigstellung der „Erschließungsstraße Schrotweg“ sind abgeschlossen. Der zur Herstellung der Straße erforderliche Grunderwerb der Anlieger ist abgeschlossen, somit konnte die Straße in der ursprünglich geplanten Breite von 3,50 m (zzgl. Bankett) nach den Regeln der Technik auf Gemeindegrund hergestellt werden.

Der Bauausschuss hat am 09.11.2022 über eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 3635/3 am Schrotweg in Bad Oberdorf beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. *Zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 3635/3 am Schrotweg in Bad Oberdorf, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt, da die baurechtlichen Grundlagen derzeit nicht gegeben sind.*

2. ***Dem Gemeinderat wird empfohlen, einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung/Erweiterung der Ortsrandsatzung „Bad Oberdorf - Am Schrotweg“ zu fassen.***

   Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen bzw. zu klären:
   - *Eintrag einer Einheimischendienstbarkeit für das Grundstück Fl. Nr. 3635/3*
   - *Leistung evtl. anfallender Erschließungskosten Schrotweg*
   - *Auf dem Grundstück liegen öffentliche Kanal- und Wasserleitungen und Kanalschächte. Diese dürfen nicht überbaut werden bzw. ist ein entsprechender Arbeitsbereich für Reparatur, Sanierungs- und Bauarbeiten freizuhalten.*
   - *Die auf dem Grundstück liegenden Kanal- und Wasserleitungen und Kanalschächte sind dinglich zu sichern.*

3. *Nachdem die Änderung/Erweiterung der Ortsrandsatzung „Bad Oberdorf - Am Schrotweg“ rechtskräftig ist und somit Baurecht für das Grundstück Fl.Nr. 3635/3 besteht, kann ein Bauantrag eingereicht werden.*

Herr Berberich der Firma Sieber Consult GmbH informiert, dass es sich bei der entsprechenden Fläche um eine Außenbereichsfläche handelt. Um in diesem Bereich überhaupt Baugebiet schaffen zu können, ist die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung erforderlich.

Marktgemeinderat Joachim Huber fragt nach, ob sich auch der durch die Erweiterung neu hinzugekommene Anlieger an den Erschließungsbeträgen beteiligen muss. Dies wird durch Bauamtsleiter Stefan Wechs bestätigt.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang beschließt die Aufstellung der Einbeziehungs-Satzung "Am Schrotweg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungs-Satzung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl. Nr. 3635/3

INTERNETVERSION

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Wohnbedarfs unter Berücksichtigung der Ortsrandgestaltung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

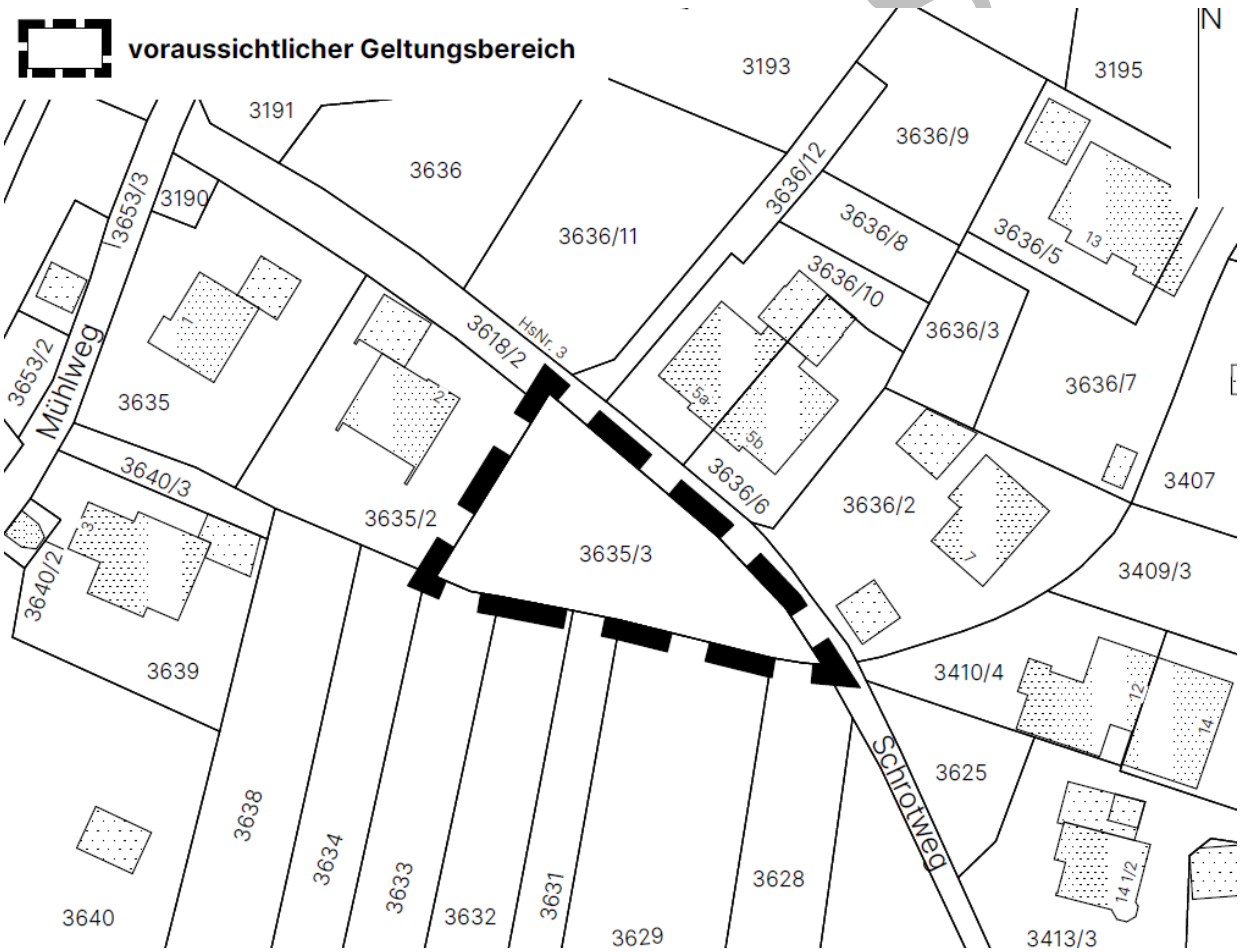

2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reithalle DU-Familotel Krone, Unterjoch" – Aufstellungsbeschluss

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass in der Bauausschusssitzung vom 04.05.2022 über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reithalle nordöstlich des „DU-Familotel Krone“ in Unterjoch mit einer Grundfläche von 2240 m² beraten wurde.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Landratsamt war das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht genehmigungsfähig. Beispielsweise ist hier zu erwähnen, dass das geplante Vorhaben im Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet Grünten, Großer Wald, Deutsche Alpenstraße und Wertachtal liegt und nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Nach mehreren Gesprächen und einem gemeinsamen Ortstermin mit der Bauaufsichtsbehörde konnte dann ein neuer Planungsvorschlag erarbeitet werden. Die Grundfläche und Höhe wurden reduziert und die Situierung näher ans Hauptgebäude gerückt.

Zur Realisierung des Bauprojektes muss jedoch die baurechtliche Grundlage geschaffen werden. Hierzu ist ein Bauleitverfahren erforderlich.

In der Bauausschusssitzung vom 14.09.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Planung zur Errichtung einer Reithalle beim DU-Familotel Krone in Unterjoch mit Stand vom 19.08.2022.*

2. *Die in Ziff.1. beschriebene Planung wird unter folgenden Bedingungen gebilligt:*
   a) *Die Reithalle muss langfristig dem Hotelbetrieb zugeordnet bleiben. Es ist eine entsprechende Dienstbarkeit zu bestellen.*
   b) *Die ordnungsgemäße Entsorgung von Mist und Gülle ist nachzuweisen.*

3. ***Die Verwaltung wird beauftragt, das zur Realisierung des Vorhabens erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten. Der Ausschuss würde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bevorzugen.***

Herr Berberich, Firma Sieber Consult GmbH erläutert, dass nach planungsrechtlicher Einschätzung im Innenbereich eine Behandlung der Bebauungspläne im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens möglich und somit weniger Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wären. Da sich die Reithalle jedoch eindeutig im Außenbereich befindet, ist hier ein Regelverfahren anzuwenden.

Zudem informiert Herr Berberich, dass im Rahmen dieses vorhabenbezogenen Baubauungsplanes ausschließlich die Errichtung einer Reithalle gebilligt wird. Folglich darf der Bau lediglich in dem Umfang realisiert werden, wie dieser auch festgeschrieben wurde. Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Reinhard Pargent konkretisiert Herr Berberich, dass in diesem Zusammenhang lediglich eine Reithalle mit dazugehörigem Stall, jedoch keinesfalls eine Hotelerweiterung möglich ist.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Unter der Bedingung, dass insbesondere im Bebauungsplan/Durchführungsvertrag rechtlich sichergestellt wird, dass der Betrieb der Reithalle ausschließlich in Zusammenhang mit der Hotelnutzung stattfinden darf, beschließt der Marktgemeinderat des Marktes Bad Hindelang die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reithalle DU – Familotel Krone" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

INTERNETVERSION

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 2495 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Reithalle
- Stärkung des touristischen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen und attraktiven Angebotes
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

3. Auftragsvergaben

3.1 Tiefbauarbeiten - Straßenunterhalt 2023

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Michael Lehner der pbu GmbH, welcher stellvertretend für Herrn Seeler anwesend ist und übergibt das Wort an Herrn Bauamtsleiter Stefan Wechs.

Herr Wechs berichtet, dass für die Vergabe der Tiefbauarbeiten Straßenunterhalt 2023 eine beschränkte Ausschreibung auf der Grundlage der VOB/A erfolgte.

In der Ausschreibung wurden Leistungen für die Bereiche allgemeiner Straßenunterhalt, Mitverlegung Breitbandversorgung, allgemeiner Kanalunterhalt, sowie Kleinarbeiten für das Wasserwerk berücksichtigt.

Im Haushalt 2023 sind für die vorgenannten Leistungen der verschiedenen Bereiche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 487.000 € vorgesehen.

Die Leistungsverzeichnisse wurden an acht Firmen ausgegeben. Zur Angebotsabgabe am 06.03.2023 wurde von zwei Firmen ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung und Nachrechnung der Angebote ergibt sich folgender Submissionsspiegel:

Bieter			**Angebotssumme**	%	**Bemerkung**
			(€/brutto)		
Bieter 1			504.098,52	100,00	
Bieter 2			538.053,32	106,74	

Für die Leistungen liegt keine Kostenberechnung vor, da es sich bei den Leistungspositionen meist um Stundenlohn- bzw. Regieansätze handelt. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass es sich bei den angebotenen Preisen um derzeit marktübliche Angebotspreise handelt. Dies wird seitens Herrn Lehner nochmals bestätigt.

Die angebotenen Leistungen gliedern sich in mehrere Kleinaufträge. Die Auftragserteilung kann dahingehend gesteuert werden, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

Der Bestbieter hat unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein annehmbares Angebot abgegeben.

Der Bestbieter hat bereits mehrmals vergleichbare Leistungen erbracht. Die Fachkunde für die Bewältigung der ausgeschriebenen Maßnahme steht außer Frage. Der Bieter hat sich bei vergleichbaren Maßnahmen als zuverlässig und leistungsfähig erwiesen, verfügt über eine ausreichende personelle und technische Ausrüstung und ist für die ausgeschriebene Maßnahme geeignet.

INTERNETVERSION

Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.
Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert anhand aktueller Luftpläne, über die aktuellen Straßen- und Wegezustände und welche Sanierungsmaßnahmen seitens der Verwaltung an den entsprechenden Örtlichkeiten geplant wären.

Für den Bereich Straßenunterhalt sind in 2023 folgende Maßnahmen geplant:

- Sanierung Baumroste Marktstraße
- Sanierung Weg „Elderet“
- Deckensanierung Eisenhammerweg
- Deckensanierung Jochstraße Nord
- Deckensanierung Gailenberg-Straße
- Sanierung Stützmauer Reckenberg
- Deckensanierung Am Sohler
- Kanalanschluss PPL Festhalle Hinterstein
- Sanierung Fussweg Hinterstein
- Kleinmaßnahmen Strassenunterhalt
- Kleinmaßnahmen Wasserwerk (Erdarbeiten)
- Kleinmaßnahmen Kanalunterhalt
- Breitbandkabelausbau

Marktgemeinderat Reinhard Pargent fragt nach, ob die Sanierung des nicht gewidmeten, landwirtschaftlichen Weges „Elderet“ zum aktuellen Zeitpunkt unbedingt notwendig sei. Zudem erkundigt sich Marktgemeinderat Christian Schöll, ob nicht andere, bereits seit längerem aufgeschobene Projekte ausstehen, sodass diese zunächst Vorrang hätten. Bauamtsleiter Wechs erklärt hierauf, dass nicht zwingend alle aufgeführten Wege saniert werden müssen. Sollte seitens des Marktgemeinderates ein anderes Projekt als dringlicher angesehen werden, so kann die Sanierung des Weges „Elderet“ auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Marktgemeinderat Joachim Huber gibt zudem zu bedenken, dass der Weg nur geringfügig von der Gemeinde, aber regelmäßig auch von weiteren Anliegern genutzt werde. Somit sollte im Fall einer Sanierung des Weges im Voraus mit den Anliegern über eine angemessene Kostenbeteiligung gesprochen werden. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel schlägt vor, zu gegebener Zeit Gespräche mit den Anliegern im Hinblick auf die Höhe der Beteiligungskosten zu führen und anschließend nochmals über den Sanierungsbedarf zu beraten.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis der beschränkten Ausschreibung für die Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Bereich Straßenunterhalt 2023.

2. Der Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten – Straßenunterhalt 2023 hat auf der Grundlage des Angebotes vom 06.03.2023 an den Bieter 1, Firma Scheibel aus Füssen zum Angebotspreis von 504.098,52 €/brutto zu erfolgen.

INTERNETVERSION

3.2 Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf - Vergabepaket V

Bauamtsleiter Stefan Wechs erläutert, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2021 die Vorstellung und Billigung der Planung sowie Kostenberechnung mit Durchführungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses in Bad Oberdorf erfolgte.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planungs- und Vergabeprozess durchzuführen. In der Sitzung am 15.12.2021 wurde bereits das Vergabepaket I, am 02.02.2022 das Vergabepaket II, am 23.03.2022 das Vergabepaket III und am 27.04.2022 das Vergabepaket IV vergeben.

Die erforderlichen Mittel für das Vergabepaket V sind im Haushalt 2023 eingestellt.

Nun wurden weitere drei Gewerke ausgeschrieben. Ein Gewerk auf der Grundlage der VOB/A und zwei Gewerk auf der Grundlage der UVgO.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergeben sich für die Gewerke folgende Bieterfolgen:

1. Außenanlagen

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Bieter	*Angebotssumme brutto*	*USt %*	*%*
Bieter 1	120.792,31 €	19	100
Bieter 2	139.402,79 €	19	115,41

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 26,3 % unter der KoBE mit 163.852,50 € brutto.

2. Möbel-Spinde

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Bieter	*Angebotssumme brutto*	*USt %*	*%*
Bieter 1	25.049,50 €	19	100
Bieter 2	35.112,88 €	19	140,17

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 33,6 % über der KoBE mit 18.750,00 € brutto.

3. Möbel Schulung

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Bieter	*Angebotssumme brutto*	*USt %*	*%*
Bieter 1	14.604,01€	19	100
Bieter 2	19.530,28 €	19	133,73

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 41,6 % unter der KoBE mit 25.000,00 € brutto.

INTERNETVERSION

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. **Außenanlagen**
   Der Auftrag Außenanlagen für den Neubau des Feuerwehrhauses in Bad Oberdorf ist auf der Grundlage des Angebotes vom 06.03.2023 an den Bieter 1, Firma Stetter Landschaftsbau GmbH aus Obermaiselstein zum Angebotspreis von 120.792,31 € brutto zu vergeben.

2. **Möbel-Spinde**
   Der Auftrag Möbel-Spinde für den Neubau des Feuerwehrhauses in Bad Oberdorf ist auf der Grundlage des Angebotes vom 24.02.2023 an den Bieter 1, Firma Kessler & Sohne aus Stuttgart zum Angebotspreis von 25.049,50 € brutto zu vergeben.

3. **Möbel Schulung**
   Der Auftrag Möbel Schulung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Bad Oberdorf ist auf der Grundlage des Angebotes vom 27.02.2023 an den Bieter 1, Firma Walter Krenzer GmbH & Co. KG aus Dillenburg zum Angebotspreis von 14.604,01 € brutto zu vergeben.

3.3 LKW-Ersatzbeschaffung für den gemeindlichen Bauhof

Bauamtsleiter Stefan Wechs informiert, dass im gemeindlichen Bauhof derzeit ein LKW der Firma MAN, welcher im Jahr 2003 erworben wurde, im Einsatz ist. Aufgrund des schlechten, altersbedingten Zustandes des Fahrzeuges ist der Erwerb eines neuen, vergleichbaren Fahrzeuges dringend notwendig.

Durch Herrn Bauhofleiter Andreas Schach sowie Herrn Erich Weber (Mechaniker des Bauhofes) wurde eine Markterkundung bei drei Firmen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass ein Unimog U 430 der beste Ersatz für das alte Fahrzeug darstellt.
Hinweis: Von der Firma MAN wird die bisherige Serie nicht mehr hergestellt.

Im Haushalt 2023 sind für den Erwerb des LKW-Ersatzes bei der Haushaltsstelle 7710.9350 (Bauhof – Erwerb beweglichen Vermögens) Mittel in Höhe von 305.000 € eingestellt. Zudem sind weitere 90.000 € bei der Haushaltsstelle 6750.9350 (Winterdienst – Erwerb beweglichen Vermögens) für die Beschaffung einer Schneefräse sowie eines Streuautomaten vorgesehen.

Herr Wechs weist in diesem Zusammenhang vorbehaltlich darauf hin, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts zum aktuellen Zeitpunkt noch aussteht.

Zwei Firmen haben ein Angebot für den LKW eingereicht. Nach Prüfung und Nachrechnung der Angebote ergibt sich folgender Submissionsspiegel:

	Angebotssumme brutto	**%**
Bieter 1	275.925,30 €	100,00
Bieter 2	280.423,50 €	101,63

INTERNETVERSION

Der Bestbieter hat unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein annehmbares Angebot abgegeben. Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Bei den Winterdienstgeräten wurden von bis zu drei Firmen je ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung und Nachrechnung der Angebote ergibt sich folgender Submissionsspiegel:

Fräse:

	Angebotssumme brutto	**%**
Bieter 1	51.051,00 €	100,00
Bieter 2	55.870,50 €	109,44
Bieter 3	67.711,00 €	132,63

Streuautomat:

	Angebotssumme brutto	**%**
Bieter 1	33.260,50 €	100,00
Bieter 2	38.377,50 €	115,39

Die Bestbieter haben unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte annehmbare Angebote abgegeben. Die vorliegenden Angebote sowie die bisherigen Erfahrungen mit den Bietern lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Marktgemeinderätin Marion Weber erkundigt sich, warum trotz höherer Kosten die Anschaffung eines Unimog und nicht eines Traktors angestrebt wird. Bauhofleiter Andreas Schach erklärt hierauf, dass das neu anzuschaffende Gerät im gesamten Gemeindegebiet einsatzfähig sein muss. Aufgrund der engen Gassen vielerorts, kann eine flächendeckende Einsatzfähigkeit jedoch lediglich mit einem Unimog gewährleistet werden.

Marktgemeinderat Johann Wechs fragt nach, ob die alten Geräte wiederverwendet werden könnten oder seitens der Gemeinde ein Verkauf vorgesehen ist. Herr Schach erläutert, dass eine Weiterverwendung der Fäse sowie des Streuautomats aufgrund technischer Veränderungen nicht möglich ist. Das Fahrzeug sowie die Fräse und der Streuautomat werden bei der Zollauktion zum Verkauf angeboten.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Erwerb eines Unimog U 430 als Ersatz für den LKW (Firma MAN) im gemeindlichen Bauhof zum Preis in Höhe von 275.925,30 € brutto an den Bestbieter, Firma Knoblauch aus Immendingen lt. Angebot vom 28.02.2023 zu vergeben.

2. Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Erwerb einer Westa Schneefräse Typ 950/2600 U zum Preis in Höhe von 51.051,00 € brutto an den Bestbieter, Firma BayWa AG lt. Angebot vom 27.01.2023 und zum Erwerb eines

INTERNETVERSION

Kugelmann Aufsatzstreuer Duplex 2 cmb zum Preis in Höhe von 33.260,50 € brutto an den Bestbieter, Firma BayWa AG lt. Angebot vom 08.03.2023 zu vergeben.

3. Die Auftragsvergaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts.

4. Tiefbauangelegenheiten

4.1 Um- und Neugestaltung der Straßen- und Verkehrssituation im Bereich Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf mit Bushaltestelle - Durchführungsbeschluss

Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass im Ortsteil Bad Oberdorf derzeit der Neubau des Feuerwehrhauses im südöstlichen Bereich der Hintersteiner Straße ausgeführt wird.

Im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfahrtssituation beim neuen Feuerwehrhaus und den erforderlichen Stellplätzen ergaben sich weitere Überlegungen, im Bereich der Kreisstraße OA 28 zwei Busbuchten zu realisieren und den Parkplatz „Grüebplätzle“ zu überplanen. Somit würde im Bereich Feuerwehrhaus/Grüebplätzle eine neue und verbesserte verkehrliche Gesamtsituation entstehen.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 15.12.2021 wurde zuletzt über das Vorhaben beraten. Herr Seeler vom Ingenieurbüro pbu, Kempten legte damals eine Vorentwurfsplanung für die Straßen- und Verkehrssituation für den Neubau Feuerwehrhaus mit Busbuchten an der Kreisstraße OA 28 und Parkplatz „Grüebplätzle“ samt Kostenschätzung vor. Die Kostenschätzung lag im Jahr 2021 bei rd. 443.000 € brutto (incl. Baunebenkosten).

Im Rahmen der Marktgemeinderatsklausur am 09.01.2023 zur Priorisierung der gemeindlichen Bauprojekte wurde entschieden, zunächst nur die Bushaltebucht nördlich der Kreisstraße mit Querungshilfe, im Bereich der neu erstellten Außenanlagen des Feuerwehrhauses weiter zu verfolgen.

Vom Ingenieurbüro pbu, Kempten liegt nun eine überarbeitete Kostenschätzung dazu vor. Herr Lehner (pbu, Kempten) berichtet, dass aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren eine Kostenerhöhung zu verzeichnen ist. Die Kostenschätzung beläuft sich aktuell auf rd. 110.000 €/brutto (incl. Baunebenkosten).

Herr Lehner gibt bekannt, dass nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben eine Förderung beim barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (ohne Fahrgastunterstand) von max. 3.000 €/notwendigem Meter erzielt werden kann. In diesem Fall entspricht dies einer Länge von 17 m. Die max. zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf 51.000 €. Der Regelfördersatz beträgt 50 % nach BayGVFG. Somit kann die Bushaltestelle mit rd. 25.500 € gefördert werden.

Bei den Fördersätzen ist laut Herrn Lehner zudem zu beachten, dass der Neubau von Bushaltestellen stärker gefördert wird als der Ausbau bereits bestehender Haltestellen.

INTERNETVERSION

Da im Bereich der Hintersteiner Straße zwar keine bauliche Busbucht vorhanden ist, aber bereits ein Haltestellenschild angebracht ist und dieses vom örtlichen Busunternehmen auch als Haltestelle angefahren wird, ist mit der Regierung von Schwaben noch zu klären, ob durch den Bau einer Haltestelle an der Kreisstraße der Fördersatz für den barrierefreien Bushaltestellenneubau einschlägig wäre.

Herr Wechs informiert in diesem Zusammenhang, dass seitens der Kreistiefbauverwaltung des Landkreis Oberallgäu zusätzlich eine Beteiligung von ca. 50 % an den restlichen Kosten mündlich zugesagt wurde.

Da sich der Fördersatz somit stark erhöht, spricht sich der Marktgemeinderat einstimmig dafür aus, einen barrierefreien Neubau von Bushaltestellen an beiden Straßenseiten anzustreben.

Im Haushalt 2023 sind für die Baumaßnahme 110.000 € vorgesehen. Da bei der Kalkulation der Haushaltsansätze keine Förderungen berücksichtigt wurden und auch eine Deckungsmöglichkeit erarbeitet werden kann, bestehen seitens der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel keine Einschränkungen.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der durch das Ingenieurbüro pbu, Kempten, mit Stand vom 26.01.2022 erstellten Planung sowie Kostenschätzung für die Neugestaltung der Straßen- und Verkehrssituation im Bereich Neubau Feuerwehrhaus Bad Oberdorf, „Bushaltebucht Nord mit Querungshilfe“ sowie „Bushaltebucht Süd mit Querungshilfe“. Für das Vorhaben wird ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 200.000 €/brutto veranschlagt.

2. Die in Ziff. 1 genannte Planung und Kostenschätzung werden gebilligt. Ebenso wird der Durchführung der Maßnahme zugestimmt.

3. Das Ingenieurbüro pbu, Kempten ist mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel und die finanziellen Beteiligungen zu beantragen sowie ggf. einen Deckungsvorschlag zu erarbeiten.

5. Über die tatsächliche Vergabe der Bauarbeiten wird erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse entschieden.

5. Bundesstraße B 308 - Straßen- und Brückenbauarbeiten

5.1 Informationen zu den geplanten Straßen- und Brückenbauarbeiten 2023 durch das staatliche Bauamt Kempten

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Herrn Dr. Hocke, Herrn Riedler sowie Herrn Blanz vom staatlichen Bauamt Kempten.

INTERNETVERSION

Herr Riedler (Abteilungsleiter Straßenbau Oberallgäu, staatliches Bauamt Kempten) informiert den Marktgemeinderat anhand einer Präsentation (Anlage 1) über die geplanten Straßenbauarbeiten im Bereich Sonthofen/Binswangen bis Bad Hindelang:

Die geplante Erneuerung der kompletten Asphaltdecke zwischen Sonthofen-Binswangen und dem „Fink-Kreisel“ in Bad Hindelang soll im Zeitraum Mai bis August 2023 erfolgen. Als Asphaltdecke wird ein lärmreduzierender Belag verwendet werden. Während des Streckenbaus soll der Verkehr mithilfe einer „Wanderampel“ halbseitig geführt werden. Zum Asphalteinbau ist eine Vollsperrung mit Umleitung über Oberjoch, Wertach, Rettenberg vorgesehen.

Um die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung und Gäste möglichst gering zu halten, soll es für den Asphalteinbau drei bis vier Wochenendsperrpausen von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr geben. Die Vollsperrung wird voraussichtlich im Monat Juli erfolgen, wobei bislang noch kein genaues Datum vorliegt. Der Radweg wird während der gesamten Bauzeit als solcher offen zugänglich bleiben und zugleich als Rettungsweg dienen.

Herr Riedler informiert zudem, dass seitens des EWH/AÜW entlang der Bundesstraße Stromleitungen verlegt werden sollen. Diese werden voraussichtlich nördlich des Radweges verlegt, damit bei evtl. künftig folgenden Ausbesserungsarbeiten kein Fahrbahnbelag aufgerissen werden muss.

Herr Dr. Hocke (Abteilungsleiter konstruktiver Ingenieurbau, staatliches Bauamt Kempten) berichtet ebenfalls anhand Präsentationsunterlagen (Anlage 1) über die geplanten Brückenbauarbeiten im Gemeindegebiet Bad Hindelang:

Neben der Ertüchtigung der Brücke über die Ostrach, zwischen Sonthofen und Bad Hindelang („Johannesbrücke“) werden auch die Brücken im Bereich Reckenberg, Alpgasse, Kurhaus und westlich „Schnitzelalm“ instandgesetzt. Die Bauzeit für die Brückensanierungen ist für den Zeitraum April bis Oktober 2023 geplant. Zur Ausführung der Arbeiten ist eine halbseitige Verkehrssperrung für einen begrenzten Zeitraum (ca. 15 Tage) notwendig, für den Asphalteinbau auf der Ostrachbrücke wird eine nächtliche Vollsperrung notwendig sein (voraussichtlich im September 2023). Zudem ist im Sinne des Naturschutzes die Errichtung von 1,40 m hohen Schutzwänden gesetzlich vorgeschrieben.

Mit Blick in die Zukunft informiert Herr Dr. Hocke, dass in den Jahren 2024/2025 die Generalsanierung des Jochpasses vorgesehen ist. In dieser Zeit wird der Pass stellenweise lediglich einseitig befahrbar sein.

Marktgemeinderätin Brigitte Fink erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wie die Kommunikation und Information über aktuelle Sperrungen mit den Bürgern vorgesehen ist. Herr Dr. Hocke verweist in diesem Zusammenhang auf den Newsletter sowie die Internetseite des staatlichen Bauamts Kempten. Zudem stehen Herr Dr. Hocke sowie Herr Riedler bei Fragen gerne telefonisch zur Verfügung. Frau Fink weist außerdem darauf hin, dass insbesondere die „Alpgasse“ zum täglichen Schulweg der Kinder zählt. Laut Herrn Blanz (staatliches Bauamt Kempten) wird ein Durchgang unter der Brücke für die „Gassenkühe“ dauerhaft möglich sein. Der Schulweg der Kinder könnte jedoch bei gewissen Bauzeiten eingeschränkt bzw. kurzzeitig nicht möglich sein. In dieser Zeit müssten die Kinder einen etwas längeren Schulweg einplanen.

INTERNETVERSION

Bauamtsleiter Stefan Wechs gibt bekannt, dass die Kanalverläufe sowie –verbindungen entlang der Bundesstraße aktuell nicht konkret dem Bund / der Gemeinde zugeordnet sind. Im Rahmen der Straßenbauarbeiten sollen daher in Zusammenarbeit der Marktgemeinde mit dem staatlichen Bauamt Kempten sämtliche Kanäle den entsprechenden Institutionen zugeordnet werden.

Marktgemeinderat Thomas Karg erkundigt sich, ob eine Verbreiterung des Geh- und Radweges auf allen Brücken umgesetzt werden kann. Herr Dr. Hocke informiert hierauf, dass aktuell lediglich an der „Ostrachbrücke“ eine Verbreiterung geplant sei. Marktgemeinderat Kaspar Scholl appelliert hierauf, sich bzgl. der Geh- und Fußwegverbreiterungen auf den Brücken im Gemeindegebiet nochmals intensiv zu beschäftigen, damit ein Radverkehr bzw. Überquerungen auf der Bundesstraße bestmöglich ausgeschlossen werden können. Herr Dr. Hocke sieht dies aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes als nicht realistisch an.

Bauamtsleiter Stefan Wechs fragt an, ob in der Alpgasse im Bereich des Brückenbaukörpers die Verlegung einer Nahwärmeleitung denkbar wäre. Dies wird von Herrn Dr. Hocke klar verneint.

Beschluss:
(18 : 0 Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag des Herrn Dr. Hocke (Abteilungsleiter konstruktiver Ingenieurbau, staatliches Bauamt Kempten) und Herr Thomas Riedler (Abteilungsleiter Straßenbau Oberallgäu, staatliches Bauamt Kempten) zu den geplanten Straßen- und Brückenbauarbeiten 2023 an der Bundesstraße B 308 durch das staatliche Bauamt Kempten.

2. Mit der in Ziff. 1 erläuterten und beschriebenen Baumaßnahme besteht grundsätzlich Einverständnis.

6. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

6.1 Vorlage des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2021

Frau Schweiger informiert, dass gem. Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Bei Beteiligungen > 50 % sollten auch die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmens-organs aufgenommen werden.

Frau Schweiger stellt dem Marktgemeinderat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 vor (Anlage 2) und geht auf die entsprechenden Änderungen ein.

INTERNETVERSION

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, ortsüblich auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Bericht hinzuweisen.

6.2 Vorlage der Jahresrechnungen 2022 für den Markt Bad Hindelang und die Fiegenschuh´sche Wohltätigkeitsstiftung

Kämmerer Edgar Reitzner informiert, dass nach Art. 102 Abs. 2 GO die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen ist. Näher betrachtet wird die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss in der sog. örtlichen Rechnungsprüfung.

Erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (vgl. Art. 102 Abs. 3 GO).

Herr Reitzner stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3) die Jahresrechnung 2022 für den Markt Bad Hindelang sowie die Fiegenschuh´sche Wohltätigkeitsstiftung vor und geht auf die wichtigsten Daten ein. In diesem Zusammenhang bedankt sich Erste Bürgermeisterin im Namen des gesamten Marktgemeinderates bei Herrn Reitzner für seine hervorragende Haushaltsführung und –überwachung.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnungen 2022 für den Markt Bad Hindelang und der Fiegenschuh`schen Wohltätigkeitsstiftung zur Kenntnis. Die beiden Jahresrechnungen werden gem. Art. 103 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

2. Den überplanmäßigen Ausgaben sowie den Deckungsvorschlägen gem. Anlage 3 wird zugestimmt.

7. Ortsrecht - Verkaufsoffener Sonntag

7.1 Erlass einer Ladenschlussverordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen und Geschäfte in Bad Hindelang am Sonntag, den 07.05.2023

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass Frau Andrea Kraft, Betreiberin des Ladens *Andrea Haas Bergsport und Floristik*, für Sonntag, den 07. Mai 2023 anlässlich des diesjährigen *Rosenfestes* die Genehmigung der Öffnung aller Verkaufsstellen und Geschäfte in Bad Hindelang von 11.00 bis 16.00 Uhr beantragt hat. Der Antrag auf Öffnung der Verkaufsstellen/Geschäfte wurde laut Frau Kraft mit Verantwortlichen des Gewerbeverbandes *Ostrachtal attraktiv* besprochen.

INTERNETVERSION

Das Ladenschlussgesetz sieht eine Sonntag-Öffnungszeit grundsätzlich nicht vor. Allerdings lässt es das Ladenschlussgesetz unter gewissen Voraussetzungen zu, per kommunaler Einzelverordnung Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen zu öffnen.

Die entsprechenden Voraussetzungen sind:

- jährlich an höchstens vier Sonn-/Feiertagen (per kommunaler Einzelverordnung)
- in Summe mit der geltenden gemeindlichen Ladenschlussverordnung dürfen 40 Sonn-/ Feiertage nicht überschritten werden
- der Zeitraum darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten
- der Zeitraum muss spätestens um 18 Uhr enden
- der Zeitraum soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen
- Sonn-/Feiertage im Dezember dürfen nicht freigegeben werden

Die Voraussetzungen werden beim vorliegenden Antrag von Frau Andrea Kraft erfüllt. Die erforderliche Anhörung der Träger öffentlicher Belange (örtliche evangelische und katholische Kirche, Landratsamt Oberallgäu, IHK Schwaben, HWK Schwaben, Handelsverband Bayern e. V., DGB Bayern) wurde durchgeführt.

Einwände wurden lediglich vom DGB Bayern, vertreten durch die Gewerkschafft *ver.di* erhoben. Dieser Einwand ist jedoch als generelle Ablehnung gegen eine Sonntagöffnung von Verkaufsstellen zu werten und hat als solche rein politische Meinung keinen direkten Einfluss auf die Genehmigung.

Gemäß § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Bad Hindelang ist dieser für den Erlass von gemeindlichen Verordnungen zuständig.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

2. Der Marktgemeinderat stimmt der *Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen anlässlich des „Rosenfestes“ am 07. Mai 2023* zu. Der Wortlaut der Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 4).

8. Feuerwehrangelegenheiten

8.1 Beschlussfassung über die Bestätigung der neu gewählten Stellvertreter-Feuerwehrkommandanten

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass bei den folgenden gemeindlichen Feuerwehren folgende Personen in die Ämter des Kommandanten-Stellvertreters wiedergewählt wurden:

Feuerwehr Unterjoch	Wahl des Kommandanten-Stellvertreters am 04.12.22: Andreas Lipp
Feuerwehr Bad Hindelang	Wahl des Kommandanten-Stellvertreters am 20.01.23: Johannes Scholl

INTERNETVERSION

Nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) bedürfen die gewählten Kommandanten der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertreter der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn eine Person fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Aus den positiven Stellungnahmen des Kreisbrandrates schließt die Verwaltung, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen. Gesundheitliche oder sonstige wichtige Gründe, welche gegen eine Bestätigung sprechen würden, liegen nicht vor.

Die Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertreters ist keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO; zuständig für die Bestätigung ist daher Gemeinderat.

Die Verwaltung bittet den Marktgemeinderat um Zustimmung zur Bestellung der im Beschlussvorschlag genannten gewählten Personen.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat bestätigt den für die Freiwillige Feuerwehr Unterjoch zum Stellvertreter-Kommandanten gewählten Andreas Lipp.

2. Der Marktgemeinderat bestätigt den für die Freiwillige Feuerwehr Bad Hindelang zum Stellvertreter-Kommandanten gewählten Johannes Scholl.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Marktgemeinderat Simon Blanz weist auf die Informationsveranstaltung für Bürger zum Thema Energie am Dienstag, den 28.03.2023 um 18.30 Uhr im Kurhaus Bad Hindelang hin. Hierbei handelt es sich um eine kostenlose Energieberatung der Marktgemeinde Bad Hindelang in Zusammenarbeit mit eza!. Über eine rege Teilnahme würde sich das Energieteam Bad Hindelang sehr freuen.

Marktgemeinderätin Melanie Beßler fragt an, ob in der Einbahnstraße „Kirchstraße“ ein „Fahrradfahrer frei“ Schild angebracht werden könnte. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten hierzu prüfen und in der nächsten Marktgemeinderatssitzung darüber informieren.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 21.15 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION